

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021 öffentlich	Tagesordnungspunkt 6
---	------------------------------------

Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Az.: 461.10

Sachbericht:

Das Land Baden-Württemberg hat mit Pressemitteilung vom 10.03.2021 folgende Hinweise zum Umgang mit den Elternbeiträgen bekanntgegeben:

Öffentliche und private Träger werden vom Land mit insgesamt 56 Millionen Euro unterstützt, wenn sie während der coronabedingten Schließzeiten vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 die Elternbeiträge erlassen haben. Die Unterstützung gilt u. a. für Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren usw. Das Land trägt wie beim ersten Lockdown wiederum 80 Prozent der Kosten, 20 Prozent tragen die Kommunen.

Eckpunkte des Hilfspaketes:

- Die Unterstützung des Landes erstreckt sich auf den Zeitraum vom 11. Januar bis zum 22. Februar 2021.
- Das Land beteiligt sich, wenn für diese Zeit Elternbeiträge für nicht erbrachte Betreuungsstunden nicht erhoben oder rückerstattet werden.
- Die Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen liegt bei den Kommunen beziehungsweise bei den freien Trägern.
- Für nicht erhobene beziehungsweise erlassene Elternbeiträge der Kinderbetreuungseinrichtungen der öffentlichen, kirchlichen und freien Träger sowie der schulbezogenen Betreuungsangebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der verlässlichen Grundschule der öffentlichen Träger erstattet das Land den Kommunen pauschal 54 Millionen Euro. Die Mittel werden nach von den kommunalen Landesverbänden zu benennenden Verteilschlüsseln im Einvernehmen mit dem Land auf die Kommunen verteilt. Ein Antragsverfahren gibt es nicht.

Konkret bedeutet das in Steißlingen:

Das Familienzentrum Storchennest, aber auch das Kinderhaus St. Elisabeth hatten in dem vorgenannten Zeitraum sehr viele Kinder in der Notbetreuung, die dafür auch den normalen Elternbeitrag für die angebotene gewohnte Betreuungszeit bezahlt haben. Zuletzt erreichten beide Einrichtungen Kapazitäten von etwa 65-70% der üblichen Belegungen. Da die Einrichtungen die ersten eineinhalb Wochen im neuen Jahr ferienbedingt geschlossen waren, wurden auch für diesen Zeitraum keine Gebühren erhoben.

Die nicht erhobenen Elternbeiträge für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 – 22.02.2021 beider Einrichtungen belaufen sich auf:

- FamZ Storchennest 21.258,50 €
80% Land = 17.006,80 € 20% Kommune = 4.251,70 €
- KiHaus St. Elisabeth 13.672,30 €
80% Land = 10.937,84 € 20% Kommune = 2.734,46 €

Da nach einem Verteilerschlüssel pauschal erstattet wird, kann der kommunale Anteil nur geschätzt werden. Wir rechnen wir mit einem Verzichtsbetrag von rund 7.500 – 8.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Steißlingen erhebt für den vorgenannten Zeitraum keine Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten, welche die Tageseinrichtungen nicht in Anspruch genommen haben. Sie erstattet dem Kinderhaus St. Elisabeth die nicht erhobenen Elternbeiträge.

